

**Beschlussvorlage 2022/4027**

<b>Sachgebiet/Aktenzeichen:</b> Sg. 11/621-248	<b>Datum</b> 16.05.2022	<b>öffentlich</b>
<b>Beschluss-, Beratungsgremium</b> Bau- und Vergabeausschuss		<b>Sitzungsdatum</b> 01.06.2022
Top Nr. 2.3		
<b>Betreff</b>		
<b>Neubau Realschule Geisenfeld mit Sporthalle und Mensa; Einbau einer Frischbetonverbundfolie (B)</b>		

**Sachverhalt/Begründung**

Auf Grundlage eines vorliegenden Abdichtungskonzepts wurde in der Planungsphase der Einbau einer Drainage besprochen, welche geringere Anforderungen an die WU-Betonkonstruktion (wasserundurchlässige Betonkonstruktion) stellt und die WU-Richtlinie erfüllt. Wie sich aber im weiteren Planungsverlauf ergab, ist die Erstellung einer Drainage gemäß DIN aufgrund der fehlenden Möglichkeit zur Ableitung des Drainagewassers nicht möglich.

Wie im Geotechnischen Gutachten beschrieben, ist bei Starkregenereignissen mit starkem Schichtwasserandrang und Oberflächen- bzw. Hangwasser zu rechnen, das wegen fehlender Drainage nicht abfließen kann. Daher hat die Abdichtung aller erdberührten Bauteile druckwasserdicht zu erfolgen. Deshalb gilt: Kann eine Drainage nicht erstellt werden, sind zusätzliche Abdichtungsmaßnahmen zur WU-Ausbildung erforderlich. In der Stellungnahme des Geotechnikers ist deshalb der Einbau einer Frischbetonverbundfolie sowohl im Bereich der Bodenplatten als auch an den Außenwänden erforderlich. Die Kosten hierbei würden sich auf etwa 243.000 € brutto belaufen.

Mit allen Planungsbeteiligten wurde abweichend von den Vorgaben folgendes festgelegt:

Unter den Bodenplatten, welche an erdberührte Wände anschließen, soll die Abdichtung über eine Frischbetonverbundfolie erfolgen, alle erdberührten Wände sollen eine Bitumendickbeschichtung erhalten. Demnach soll die Frischbetonverbundfolie bis zur Aufkantung der Bodenplatte geführt und mittels Schweißbandstreifen an die Schwarzabdichtung der aufgehenden Wände angeschlossen werden. Das System ist bauaufsichtlich zugelassen und das Restrisiko eines Wassereintritts aufgrund entstehender wasserführender Risse wäre minimiert.

Die Kosten für die Variante Frischbetonverbundfolie und Schwarzabdichtung belaufen sich auf 192.336,73 € brutto und stellt eine wirtschaftliche Alternative gegenüber der Abdichtung nur mit einer Frischbetonverbundfolie dar. Diese Lösung ist technisch sinnvoll und vertretbar.

Von Seiten der Verwaltung wird der Einbau einer Frischbetonverbundfolie im Bereich der Bodenplatten und einer Schwarzabdichtung an den erdberührten Wänden als Abdichtungsmaßnahme in Höhe von 192.336,73 € brutto vorgeschlagen.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

- Nein
- Ja
- |  |                     |
|--|---------------------|
| <input type="checkbox"/> Gesamteinnahmen in Höhe von           | €                   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gesamtausgaben in Höhe von | <b>192.336,73 €</b> |
| Saldo  | <b>192.336,73 €</b> |

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

<input checked="" type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle: <b>1.2217.9400</b>
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt den Einbau einer Frischbetonverbundfolie im Bereich der Bodenplatten und einer Schwarzabdichtung an allen erdberührten Bauteilen als Abdichtungsmaßnahme beim Neubau der Realschule Geisenfeld mit Sporthalle und Mensa in Höhe von 192.336,73 €.

**genehmigt:**

---

Sachgebietsleiter  
Sebastian Daser

---

Abteilungsleiter  
Walter Reisinger

---

Stellvertreter des Landrats  
Karl Huber